

Robeco Sustainable Global Stars Equities Fund N.V.

(die „Gesellschaft”, Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital nach Niederländischen Recht)



Außerordentlichen Hauptversammlung

zu halten am Geschäftssitz der Gesellschaft in Weena 850, Rotterdam, NL, am 10. April 2025 um 9.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Mitteilungen
2. Vorschlag einer Satzungsänderung (zur Entscheidung)
3. Schließung

Die Tagesordnung und der Wortlaut der vorgesehenen Änderung der Satzung können an der Geschäftsadresse der Gesellschaft für Anteilseigner und andere dazu berechtigte Personen eingesehen werden (Weena 850, 3014 DA Rotterdam). Diese Dokumente sind auch kostenlos erhältlich bei Robeco Deutschland, Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main und über www.robeco.com/riam. Die Jahresberichte der vergangenen drei Jahre sind zudem über die Website www.robeco.com/riam erhältlich. Wird in der Versammlung beschlossen, dem Vorschlag zur Satzungsänderung zuzustimmen, dann wird dies nicht gesondert bekannt gegeben.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat festgestellt, dass diejenigen, die am 13. März 2025 (dem „Registrierungsdatum“) als Anteilseigner der Gesellschaft registriert sind, stimmberechtigt sind und an Versammlung teilnehmen dürfen. Zu diesem Zweck wird die Anzahl der Aktien nach Verarbeitung aller Hinzufügungen und Streichungen zum Stichtag in der Verwaltung eines mit Euroclear Nederland verbundenen Instituts berücksichtigt.

Anteilseigner, die an der Versammlung teilnehmen oder eine Vollmacht erteilen möchten, können sich vom 14. März 2025 bis zum 3. April 2025 über das Finanzinstitut, bei dem sie ein Wertpapierdepot führen, bei der ING Bank N.V. anmelden für die Anteilsklasse Robeco Sustainable Global Stars Equities Fund - EUR E. Alle anderen Anteilseigner können sich vom 14. März 2025 bis zum 3. April 2025 über meetings@robeco.nl bei der jeweiligen Gesellschaft registrieren. Diese Anmeldungen müssen zusammen mit einer Erklärung dieses Finanzinstituts eingereicht werden, in der die Anzahl der Anteile, die durch den betreffenden Anteilseigner am Registrierungsdatum gehalten wird, aufgenommen ist.

Die Stimm- und Versammlungsrechte können auf Wunsch durch eine(n) schriftlich Bevollmächtigte(n) ausgeübt werden. Vollmachtsformulare sind kostenlos am Geschäftssitz der Gesellschaft, über www.robeco.com/riam und bei die Robeco Deutschland erhältlich. Um eine Vollmacht zu erteilen, muss ein Anteilseigner seine Anteile auf die oben beschriebene Weise registrieren lassen. Das vollständig ausgefüllte Vollmachtsformular, einschließlich der Stimmanweisungen, muss bis spätestens 3. April 2025 an einer der im Formular angegebenen Adressen eingegangen sein. Der Bevollmächtigte muss einen Nachweis der Registrierung und eine Kopie der Vollmacht am Tag der Hauptversammlung vor deren Beginn beim Anmeldungsschalter abgeben.